

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Peter Hettlich,
Dr. Anton Hofreiter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/553 –**

Bestandssanierung der Verkehrsinfrastruktur ausweiten und effektive Sanierungsstrategie vorlegen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der im Wesentlichen beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die zusätzlichen Verkehrsinvestitionen bis 2009 in Höhe von 4,3 Mrd. Euro ausschließlich für die Sanierung von Bundesfernstraßen, Bundesschienenwegen und Bundeswasserstraßen nach dem Verteilungsschlüssel 45 : 45 : 10 zu verwenden und entsprechende zusätzliche Bestandssanierungsprogramme für die einzelnen Verkehrsträger unter Berücksichtigung eines Sonderprogramms für kommunale Brückenbauwerke aufzulegen, Anträge für Umwidmungen von Bestands- in Neu- oder Ausbaumittel bei Bundesfernstraßen durch die Länder nicht mehr zu genehmigen, sondern die zweckgemäße Verwendung der Mittel durchzusetzen, einen qualifizierten Netzzustandsbericht für die Schienenwege vorzulegen, der die Grundlage für die Entwicklung einer volkswirtschaftlich sinnvollen Strategie der Bestandserneuerung des Schienennetzes und einer entsprechenden Mittelverwendung der zusätzlichen Bestandsmittel bildet, dafür zu sorgen, dass die nicht abgerufenen Mittel für Schienenwegeinvestitionen, die in den Straßenbau geflossen sind, in den kommenden Jahren ausschließlich wieder für die Schiene bereitgestellt werden und das Abrufen und die sinnvolle Verwendung dieser Mittel durch die Deutsche Bahn AG umgehend mit geeigneten und verbesserten Monitoring- und Controllinginstrumenten sicherzustellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 16/553 – abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2006

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Uwe Beckmeyer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Uwe Beckmeyer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/553** in seiner 17. Sitzung am 10. Februar 2006 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die zusätzlichen Verkehrsinvestitionen bis 2009 in Höhe von 4,3 Mrd. Euro ausschließlich für die Sanierung von Bundesfernstraßen, Bundesschienenwegen und Bundeswasserstraßen nach dem Verteilungsschlüssel 45 : 45 : 10 zu verwenden und entsprechende zusätzliche Bestandssanierungsprogramme für die einzelnen Verkehrsträger unter Berücksichtigung eines Sonderprogramms für kommunale Brückenbauwerke aufzulegen, Anträge für Umwidmungen von Bestands- in Neu- oder Ausbaumittel bei Bundesfernstraßen durch die Länder nicht mehr zu genehmigen, sondern die zweckgemäße Verwendung der Mittel durchzusetzen, einen qualifizierten Netzzustandsbericht für die Schienenwege vorzulegen, der die Grundlage für die Entwicklung einer volkswirtschaftlich sinnvollen Strategie der Bestandserneuerung des Schienennetzes und einer entsprechenden Mittelverwendung der zusätzlichen Bestandsmittel bildet, dafür zu sorgen, dass die nicht abgerufenen Mittel für Schienenwegeinvestitionen, die in den Straßenbau geflossen sind, in den kommenden Jahren ausschließlich wieder für die Schiene bereitgestellt werden und das Abrufen und die sinnvolle Verwendung dieser Mittel durch die Deutsche Bahn AG umgehend mit geeigneten und verbesserten Monitoring- und Controllinginstrumenten sicherzustellen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/553 in seiner 10. Sitzung am 8. März 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 8. März 2006 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Der Verteilungsschlüssel in Bezug auf die Verkehrsträger sei für das Jahr 2006 bereits mit Anteilen von 52 Prozent, 40 Prozent und 8 Prozent festgelegt worden. Es sei zwar richtig, dass Mittel, welche von der DB AG nicht abgerufen worden seien, in andere Projekte investiert werden könnten. Dies sei aber in der Vergangenheit, wie bei den Verkehrsprojekten

Deutsche Einheit 8.1 und 8.2, gerade durch die Antragsteller verhindert worden. Richtig sei, dass man sich dafür einsetzen solle, dass die Mittel, welche man der Deutsche Bahn AG zur Verfügung stelle, auch eingesetzt würden. Sie sprach sich für die baldige Vorlage eines qualifizierten Netzzustandsberichtes aus. Diesen werde man sorgfältig prüfen.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass man in der vergangenen Wahlperiode gemeinsam mit den Antragstellern eine Bundesverkehrswegeplanung für einen Zeitraum von 15 Jahren erarbeitet habe. Zu kritisieren sei, dass der Antrag Forderungen enthalte, welche durch eine Beschränkung der Deckungsfähigkeit der Mittel für Ausbau und Reparaturen zu einer geringeren Flexibilität führen würden. Ein Netzzustandsbericht sei notwendig, auch als Entscheidungsgrundlage für eine Kapitalprivatisierung der Deutsche Bahn AG. Die Auffassung, es mache keinen Sinn, in bestimmten Regionen in Verkehrswege zu investieren, würde in der Öffentlichkeit kein Verständnis finden. Man benötige insbesondere auch in Ostdeutschland weiterhin eine Entwicklung der Infrastruktur in der Fläche. Es sei auch falsch, wenn man die Raumordnungskomponente der Verkehrswegeinvestitionen vernachlässige. Der in dem Antrag erweckte Eindruck, es würden nicht genügend Mittel für die Sanierung und Unterhaltung zur Verfügung gestellt, sei falsch.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, der Antrag enthalte viele richtige Elemente, z. B. in Bezug auf den Netzzustandsbericht und Langsamfahrstellen der Bahn. Er beinhalte aber auch ideologisch motivierte Komponenten. Einiges in dem Antrag könne man daher nicht mittragen. Man dürfe es nicht ignorieren, wenn ein Verkehrsträger nur maximal 15 Prozent des Verkehrs abwickle. Insgesamt sei man in einer Situation, in der das Bestandsnetz aller Verkehrsträger einer Sanierung bedürfe und es diesbezüglich eine Investitionslücke in Höhe eines zweistelligen Milliardenbetrags gebe, die weiter zunehme. Durch eine Ablehnung des Antrags ändere sich an den geschilderten Problemen nichts. Ein Netzzustandsbericht müsse das Parlament umfassend informieren und dürfe daher auch nicht teilweise geheim gehalten werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie stimme mit den in dem Antrag erhobenen Forderungen überein. Es gebe ein gutes Schienennetz, das auch einen Standortvorteil darstelle. Wenn man dieses aber verfallen lasse und nicht investiere, werde es zunehmende Probleme geben. Ein Netzzustandsbericht sei dringend erforderlich. Es müsse auch mehr Transparenz bei den Investitionen und deren Verwendung sowie einen Rückbaustopp für Anschlussgleise und Weichen geben. Es bringe nichts, immer wieder über Neu- und Ausbauprojekte zu diskutieren; es müsse vor allem um den Erhalt des bestehenden Netzes gehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, die Aufteilung zwischen Erhalt und Neubau sei zwar in der Bundesverkehrswegeplanung bis zum Jahr 2015 festgelegt worden. Neue Erkenntnisse, die sich aus nicht vorhergesehenen Entwicklungen der letzten Jahre ergäben, müssten aber auch zu einem neuen Handeln führen. Es sei eine Tatsache, dass die Infrastruktur zunehmend verfallende. Viele

Neubauprojekte seien in Regionen angesiedelt, in denen in Zukunft sehr wenige Menschen leben würden. Es sei zweifelhaft, ob es sinnvoll sei, die knappen Haushaltsmittel dort auszugeben, wo sie den geringsten verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen zeitigten. Die demographische Entwicklung sei gegenüber der Entwicklung der Straßeninfrastruktur völlig entkoppelt. Dies könne bedeuten, dass es möglicherweise Überarbeitungen der bisherigen Planungen geben müsse.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/553.

Berlin, den 20. März 2006

Uwe Beckmeyer
Berichtersteller

